Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 31/2018

Sitzung vom 18. April 2018

357. Anfrage (Photovoltaik-Anlage und angewandtes Lernen dank Schülerkooperation für die Kantonsschule Limmattal)

Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, sowie die Kantonsräte Ronald Alder, Ottenbach, und Thomas Wirth, Hombrechtikon, haben am 29. Januar 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonsschule Limmattal (KSL) wird für die prognostizierte wachsende Schülerzahl von 1100 Schülerinnen und Schüler bis 2040 (heute 750 Schülerinnen und Schüler) einen Erweiterungsbau erhalten. Gemäss Bericht des Preisgerichtes (10.7.2017) wird unter der Leitung des Hochbauamts und in Zusammenarbeit mit der KSL das Siegerprojekt «COLLANA» von Daniel Penzis Giulio Bettini Architekten aus Zürich weiterentwickelt. Es umfasst zwei separate Gebäudeteile: das viergeschossige Schulgebäude für Naturwissenschaften und Musik sowie das vertikal gestapelte Gebäude mit einer Aula und zwei Doppelturnhallen. Gemäss Bericht eignet sich die Dachfläche für eine aufgeständerte PV-Anlage. Es ist jedoch weder im Projektbericht noch im RRB 920/2017 explizit erwähnt, ob eine Solaranlage auch vorgesehen ist. Ziel ist es, bis Anfang 2019 dem Regierungsrat und dem Kantonsrat ein bewilligungsfähiges Bauprojekt vorzulegen. Der Baustart ist gemäss RRB 920 vom 4.10.2017 im Juli 2020 geplant, die Inbetriebnahme der neuen Schulbauten im Februar 2023.

Berechnungen aus früheren Bauprojekten zeigten, dass Solaranlagen eigenwirtschaftlich erstellt werden können. Jüngstes Beispiel ist die Kantonsschule Büelrain in Winterthur (vgl. KR-Nr. 172/2017). Bei den heutigen tiefen Materialkosten für Solaranlagen ist die Realisation der PV-Anlage gleichzeitig mit der Fertigstellung des Daches mit grossen Kosteneinsparungen gegenüber einer späteren Installation verbunden (Baustelleneinrichtung, Absturzsicherungen). Zudem deckt eine PV-Anlage einen Teil des Eigenbedarfs, des für die Schule benötigten Stroms.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

I. Ist eine oder sind mehrere Photovoltaikanlagen als Teil des Erweiterungsbaus der KSL vorgesehen (d.h. zeitgleicher Bau der PV-Anlage mit dem Bau der Erweiterungsbauten)? Falls nein, weshalb nicht, und wird dann zumindest sichergestellt, dass vom Dach Leerrohre zum (potenziellen) Platz des Wechselrichters und von dort zur Elektro-Hauptverteilung gelegt werden?

- 2. Die KSL hat schon als eine der ersten Kantonsschulen im Kt. Zürich damit begonnen, die MINT-Fächer bereits im Untergymnasium gezielt zu stärken. Eine der Neubauten ist denn auch für Schulräume der Chemie, Biologie und Physik (sowie Musik) vorgesehen. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es da eine Chance für die Schülerinnen und Schüler ist, wenn sie den Bau einer eigenen Solaranlage im Sinne eines angewandten MINT-Lernprojektes aktiv begleiten und womöglich Hand bieten können?
- 3. Schülerkooperationsprojekte beim Bau von Solaranlagen auf Dächern von Schulgebäuden wurden schon an verschiedenen Schulen erfolgreich umgesetzt beispielsweise in der Stadt Zürich mit 3. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Schulhaus Riedtli. Dieses Anwenden von Lernen und Handeln mit Schülerinnen und Schülern kann unabhängig davon erfolgen, ob die Anlage im Eigenbau oder mit einem Contractor erstellt werden soll. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der KSL und den zuständigen Planern die Idee zu prüfen, ob der Bau einer neuen Solaranlage bei den KSLNeubauprojekten unter aktivem Einbezug der KSL-Gymnasiasten durchgeführt werden kann?
- 4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei erfolgreichem Schülerkooperationsprojekt beim Bau der PV-Anlage an der KSL, die bestehenden Kantons- und Berufsfachschulgebäude auf das Potenzial und die Eignung zum Bau von PV-Anlagen auf den Dächern zu prüfen und dort ebenfalls angewandte Lernprojekte mit SchülerInnen durchzuführen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, Ronald Alder, Ottenbach, und Thomas Wirth, Hombrechtikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In seinem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 348/2014 betreffend Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften hat der Regierungsrat festgehalten, dass bei allen kantonalen Bauvorhaben die Erstellung einer Solarstromanlage geprüft und umgesetzt wird, sofern eine solche Anlage wirtschaftlich ist (Vorlage 5380). Falls die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, erweist es sich in der Regel als zweckmässig, zumindest vorbereitende Massnahmen (Leerrohre, Raumreserve, Wechselrichter) zu treffen.

Zu Fragen 2 und 3:

Von einem Einbezug der Schülerinnen und Schüler beim Bau einer Photovoltaik-Anlage wird abgesehen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Personen, die nicht direkt am Bau beteiligt sind, Baustellen während der Hauptarbeiten nur unter strengen Auflagen betreten. Bei einer Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei der Erstellung einer Photovoltaik-Anlage wären aufwendige Sicherungsmassnahmen notwendig, die zu Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen führen würden. Bei nicht sach- und fachgerechter Erstellung der Photovoltaik-Anlage oder Mängeln stellen sich zudem Haftungs- und Garantiefragen.

Ein Einbezug der Bedeutung und Funktion von Photovoltaik-Anlagen in den Unterricht ist dagegen möglich. Ob der Unterricht mit einer fachlich geführten Begehung der Anlage auf dem Dach verbunden werden soll, ist im Einzelfall mit den verantwortlichen Stellen zu klären.

Zu Frage 4:

Die bestehenden Mittel- und Berufsfachschulen werden im Rahmen von Lebenszyklusbetrachtungen regelmässig überprüft. Notwendige Gesamtinstandsetzungen werden langfristig geplant und projektiert. Im Rahmen dieser Gesamtinstandsetzungen wird auch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli